

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0497/2006

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

26.06.2006

Betrifft

16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer / Dyckburg dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als gewerbliche Baufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Für die planungsrechtliche Sicherung der geplanten baulichen Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs auf dem Grundstück Schiffahrter Damm Nr. 510/512 ist daher die Änderung des FNP gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Mit der vorliegenden Änderung wird die Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche umgewidmet.

Nach der erfolgten Änderung des FNP der Stadt Münster ist zusätzlich die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig, um im Änderungsbereich die geplante Hallenerweiterung errichten zu können.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Plan